

Sitzungstermin:	Montag, 29.08.2022
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:00 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Rathaus-Sitzungssaal Genthin

Seite: 1

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Nitz gibt an, dass ihm keine Einladung zur Sitzung zugegangen ist.
Nach Recherche konnte festgestellt werden, dass die Einladungen ordnungsgemäß per Session versendet wurden. Hinweis auf Einladung geht immer nochmal per Mail an die Gremiumsmitglieder, hier wird der Verteiler geprüft.

Herr Mangelsdorf stellt fest: ordnungsgemäße Einladung ist erfolgt, Beschlussfähigkeit besteht

TOP 2 Einwohnerfragestunde

1. Mitglieder des Seniorenrates geben den Hinweis, dass die Beschilderung des „Edlef-Köppen-Platzes“ aus der Verankerung gerissen wurde.

2. Hr. Thorsten Gutschmidt aus Tucheim erfragt den aktuellen Stand zum Kita Neubau in Tucheim:

Frau Turian erklärt: - Eigenverantwortlichkeit der Projektfinanzierung wird derzeit nicht weiterbetrieben
- derzeit Verhandlungen mit ortsansässiger Bank
- FB Bau wird die erforderlichen Daten (Eckziffern) an die Bank herantragen, gem. Aufgabenstellung des BM aus der KW 34
- verweist auf die entsprechende Beschlussfassung im SR

Hr. Mangelsdorf erklärt: - vor Urlaub des BM gab es ein Treffen zwischen BM und Fraktionsvorsitzenden, um das geplante Gespräch mit der Bank am 25.08.2022 vorzubereiten.

Hr. Nitz erklärt: der Bau- und Vergabeausschuss hat mit dieser Thematik nicht zu tun, hier ist der Hauptausschuss federführend

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis ungeändert beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 11.07.2022- öffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis beschlossen

TOP 5 Regionaler Entwicklungsplan- Auswertung der aktuellen Änderungen

Frau Turian stellt die Teilplanänderungen des Regionalen Entwicklungsplanes der Planregion Magdeburg vor.

- Einstufung der Hauptgemeinden – Genthin erhält bei sämtlichen Darstellungen den Ausnahmestatus „Grundzentrum mit Mittelzentrumscharakter“
- D.h. höherwertige Einstufung, dies ist wichtig für:
 - Gesundheitsvorsorge
 - Standort Sekundarschulen und Gymnasium
 - Arztansiedlungen
 - Großflächiger Einzelhandel (>1.200 qm)
 - Ausweis von Wohn- und Gewerbeflächen
 - Bedarfsgerechte Sportstätten usw.
- Städte und Kommunen wachsen nicht mehr in die Flächen, sondern das Zentrum soll gestärkt werden → Splittersiedlungen sind zu vermeiden
- Einwohnerstruktur auf Grundlage der 7. Bevölkerungsprognose (- 2035), hier wird ein Rückgang von 13% im JL prognostiziert
- Änderung der Einwohnerstruktur, d.h. nicht nur weniger, sondern ältere Bevölkerungsschichten überwiegen
- Umweltbedingte Entwicklung (Umweltbilanz) → der Fiener wird als „Offen Land Biotop“ geführt
- 64 % landwirtschaftliche Fläche, 8,4 % Siedlungsfläche und 2,3% Gewässer = hochwertige Landschaftsbildende Region
 - ➔ Genthin hat geringes Konfliktpotential hinsichtlich der Umweltbilanz, dies stellt ein gutes Ergebnis dar
- Pendlersaldo – JL hat ein Negativsaldo von ca. 7600 Personen/Tag
- Einwohnerentwicklung bis 2035 von ca. 13.500 auf ca. 12.500
 - ➔ Eine Negativstellung gegenüber dem Land auf Grund der Teiländerungen ist nicht erforderlich

Weitere Erläuterungen erfolgten zum Tagesordnungspunkt.

Die von der Änderung betroffenen Festsetzungen unterstützen die bisherigen Planerfordernisse der Stadt Genthin und sind nicht zu beanstanden.

_ Kenntnis genommen

TOP 6 Bauanträge

Kein Handlungsbedarf

TOP 7 Informationen der Verwaltung

TOP 7.1 Protokollkontrolle

Nachfrage zur Anfrage von Herrn Heidel bzgl. SKH

Fr. Turian. Es gibt keine anderslautende Beschlussfassung
Es ist eine weiterführende Untersuchung notwendig
→ Berücksichtigung im HH 2023

TOP 7.2 Liegenschaften

2019-2024/Info-203

Frau Turian nimmt kurz Bezug auf die Informationsvorlage zum „Hundeplatz“. Da es sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe handelt, muss dies im Haushalt entsprechend verankert werden, was mit dem HH 2023 zur Diskussion gestellt werden kann.

_ Kenntnis genommen

TOP 7.3 Festsetzung der Leistung nach dem Gesetz über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen (StrBauMBelAusglG ST) 2019-2024/Info-219

Sachverhalt:

Mit der Beschlussvorlage vom 22.02.2021 (2019-2024/Bau-053) wurde der BUV sowie der Stadtrat darüber informiert, dass mit dem Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge den Kommunen finanzielle Einnahmen verloren gehen.

Der SGSA hat in diesem Zusammenhang gutachterlich prüfen lassen, ob die seitens des Landes vorgesehenen Ausgleichszahlungen zeitlich und finanziell angemessen sind und eine Kommunalverfassungsklage angestrebt.

Die Stadt Aschersleben hat, stellvertretend für eine Vielzahl von Städten und Gemeinden, in einem Kommunalverfassungsbeschwerdeverfahren geltend gemacht, dass die im Zusammenhang mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und der hier vorgesehenen Ausgleichsumme von 15 Mio. Euro jährlich kein angemessener Mehrbelastungsausgleich geschaffen werden kann.

Nach der mündlichen Verhandlung am 05.07.2022 hat das Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt mit Urteil LVG 44/21 vom 19.07.2022 das Gesetz über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenbaumaßnahmen vom 15.12.2020 als verfassungsgemäß bestätigt und die Verfassungsbeschwerde der Stadt Ascherleben zurückgewiesen.

Nach § 1 des Mehrbelastungsausgleichsgesetzes erhalten die Gemeinden ab dem Jahr 2022 einen Mehrbelastungsausgleich in Höhe von jährlich 15 Mio. EUR.

Die Verteilung erfolgt gemäß §1 Satz 2 des Mehrbelastungsausgleichsgesetzes nach dem Verhältnis der Siedlungsflächen der Gemeinden.

Maßgebend für die Berechnung ist die Größe der jeweiligen Siedlungsfläche am 31.12.2019, die sich aus der Statistik des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt zu den Siedlungsflächen ergibt.

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 MBAVO wird im Jahr 2022 der Mehrbelastungsausgleich an die Gemeinden zum 31.07.2022 ausgezahlt.

Ab dem Jahr 2023 wird der Jährliche Mehrbelastungsausgleich zum 31. März ausbezahlt.

Mit Festsetzungsbescheid vom 28.07.2022 wurde für die Stadt Genthin ein **Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 122.896,31 EUR** festgesetzt.

Zweckbindung:

Nach § 1 Satz 1 des Mehrbelastungsausgleichsgesetzes erfolgt ein finanzieller Ausgleich gegenüber den Gemeinden dafür, dass die Straßenausbaubeiträge nicht mehr erhoben werden dürfen.

Damit entfaltet der Mehrbelastungsausgleich zumindest mittelbar eine Bindungswirkung.

Daraus folgt, dass der Mehrbelastungsausgleich nur für die Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen verwendet werden darf, bei denen nach früherer Rechtslage die gemeindliche Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bestand.

Eine Verwendung für z. Bsp. reine Unterhaltungsmaßnahmen, die nach früher geltenden Straßenausbaubeitragsrecht nicht beitragsfähig waren, würden danach nicht dem Willen des Gesetzgebers entsprechen.

Im Rahmen der mittelfristigen Planung kann der Mehrbelastungsausgleich für mehrere Jahre angespart werden.

_ Kenntnis genommen

- TOP 7.4 Information Bündnis 90/Die Grünen - Baumbestand Radweg Genthin-Parchen**
Herr Nitz: die schriftliche Anfrage „Bündnis 90/Die Grünen“ soll ins Protokoll aufgenommen werden und an alle Mitglieder versendet werden
Bisher hat es keine offizielle Eröffnung des Radweges durch die LSBB stattgefunden.
Anfrage an den BM, ob man sich damit zufrieden gibt.

TOP 7.5 Verschiedenes

Info von Fr. Turian zum Wasserturm:

- Maßnahme ist seit kurzem unterbrochen
 - Massive Schwierigkeiten der Standfestigkeit im mittleren Teilabschnitt
 - Ein nicht zu erwartendes Schadensbild ist aufgetreten
 - Totalausfall von 3 Stützen wird vermutet
 - Verdacht auf Betonkrebs, Prüfungen laufen derzeit, aussagen voraussichtlich Mitte September
 - Zusätzliche 120 Bohrungen zur Untersuchung wurden vorgenommen
 - Eine Information an den Fördermittelgeber ist bereits erfolgt, da mit einer Erhöhung der Kosten und Leistungsumfanges zu rechnen ist
 - Bei einem Totalausfall müssen neue Stützen eingezogen werden
- ➔ Nach Auswertung der Proben wird Beschlussvorlage für den Bau- und Vergabeausschuss vorbereitet, hinsichtlich der statischen Lösungsmöglichkeiten und der Mehrkosten

Info von Fr. Turian zu Energiemaßnahmen:

- Demnächst Arbeitsberatung und Auswertung der Verbräuche, Sachstand wird zur Sitzung im September vorbereitet

Info von Fr. Turian zum Dorfplatz Gladau:

- Fördermittel konnten gewonnen werden, derzeit läuft die Ausschreibung

TOP 8 Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil

Herr Nitz:

- | | |
|------------------------|--|
| 1. Baumkataster: | Welche Bäume sind als Straßenbäume geeignet
Es gibt klare Signale von Land und Bund
Erarbeitung eines neuen Katasters erforderlich |
| 2. Spielplatz | in Paplitz
Andere Gemeinden viel Eigeninitiative, vernünftige Zusammenarbeit erforderlich |
| 3. Ladesäulen:
muss | Aussage de BM, dass es genügend Ladesäulen gibt,

überprüft werden! Für Hybridautos sind die vorhandenen Ladesäulen nicht geeignet |

Herr Mangelsdorf:

Anfrage, wie weit der Verkauf Bank/Stadt hinsichtlich des ehem. Gefängnisses ist?

Fr. Turian hat dazu keinen Informationen, fällt in das Aufgabengebiet FB Finanzen/Immobilienwirtschaft

TOP 8.1 Aufstellung B-Plan Wohngebiet Uhlandstraße/Einsteinstraße 2019-2024/AT-004

Der Inhalt der Antragstellung wurde nochmals erläutert.

Der Antrag wurde bestätigt und zur Entscheidung an den SR weitergeleitet.

.

Abstimmungsergebnis Antrag stattgegeben

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Die Öffentlichkeit wurde wiederhergestellt.

TOP 18 Schließung der Sitzung
Die Sitzung wurde um 19.00 Uhr beendet.

Gez. Mangelsdorf
Ausschussvorsitzender